

**ag****technisches****TEMPORÄR-****büro aaa****UND FESTSTELLEN**

**Personal-Verleih und -Vermittlung  
Dienstleistungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der ag technisches Büro AAA, Postfach 1506, 8401 Winterthur**

**Personalselektion ohne Mandatsauftrag**

- Sie rufen uns an, senden uns Ihre Stellenbeschreibung oder wir entnehmen diese dem Internet.
- Aufgrund Ihres Anforderungsprofils, erhalten Sie - nach Rücksprache mit den passenden Kandidaten / Kandidatinnen ein Kurzportrait mit den wichtigsten Zeugniskopien. Unsere Vorschläge basieren primär auf einem persönlichen Gespräch mit den betreffenden Personen.
- Vorausgesetzt, Ihre Prüfung der Vorschläge ist positiv, organisieren wir für Sie die entsprechenden Interviews.

**Personalselektion mit Mandatsauftrag**

- Die Personalselektion erfolgt gezielt im Mandatsauftrag.
- Entsprechende Personalinserate werden von uns entworfen und Ihnen zur Begutachtung unterbreitet

**Temporäreinsätze / Try and Hire**

- Temporärangestellte werden von uns mit der genau gleichen Sorgfalt ausgewählt wie Bewerber für Feststellen.
- Ein „Try and Hire“ wird von uns nicht angestrebt, ist aber nach Absprache möglich.

**Honoraransätze**

Für die Personalselektion ohne Mandatsauftrag gelten folgende Honoraransätze, auf der Basis des Brutto-Jahresgehaltes (=Monatslohn x 13), nach Abschluss des Anstellungsvertrages, zuzüglich MWSt.:

Provisionsstufe A:	10% des Bruttogehaltes, bei einem Brutto-Jahreslohn bis und mit	SFr. 50'000
Provisionsstufe B:	12% des Bruttogehaltes, bei einem Brutto-Jahreslohn bis und mit	SFr. 80'000
Provisionsstufe C:	15% des Bruttogehaltes, bei einem Brutto-Jahreslohn ab	SFr. 80'001

Spezialtarif für Handwerker und Hilfskräfte (nach Absprache)

Für die Personalselektion mit Mandatsauftrag gelten dieselben Honoraransätze. Die festen Kosten pro Auftrag (Inserate, Schriftanalysen, etc) werden jedoch dem Kunden unabhängig vom Resultat gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

**Die Stundentarife für Temporäreinsätze werden fallweise verhandelt.**

**Garantie**

Wir gewähren dem Kunden für den Betrag des verrechneten Honorars bei Feststellen-Vermittlungen eine Erfolgsgarantie von 100 Kalendertagen. Sollte der Kunde oder der Kandidat innert 100 Tagen aus wichtigen Gründen den Arbeitsvertrag kündigen, wird unser Honorar proportional zu der Anzahl Kalendertage berechnet, die ab effektivem Beginn bis zum definitiven Ende des Arbeitsverhältnisses gearbeitet worden sind. Die Differenz wird dem Kunden zurück vergütet.

Beispiel: Hat das Arbeitsverhältnis 40 Kalendertage gedauert, so beläuft sich das Honorar auf 40% des verrechneten Betrages. Dementsprechend werden wir dem Kunden 60% zurückerstatten.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Winterthur alleiniger Gerichtsstand. Der Vertrag wird schweizerischem Recht unterstellt.

**ag technisches Büro AAA**

Winterthur, Update Februar 2004